

	Lewa
20 Fr.-Stücke	20.—
Russische Halbimperialen (ältere, f. Rußland)	20.60
Österr. Dukaten (f. S. 92) . .	11.75
Engl. Sovereigns (f. England) .	25.—
Türk. Lire (f. Türkei)	22.70

Goldaufgeld 1 bis 2⁰/₀ (101 bis 102 L. Silber = 100 L. Gold).

Börsen bestehen in Bulgarien nicht.

Maße und Gewichte sind die türkischen (f. Türkei); die französischen sollen vom 1. Januar 1892 an ausschließlich gebraucht werden (f. S. 113). Als Getreidemaß haben aber manche Plätze ein Vielfaches des Kilé von Konstantinopel.

Münzgewicht und Feinheitsbestimmung sind die französischen (f. S. 114 Mitte).

Finland.

(Russisches Großfürstentum.)

Geld. 1. Rechnungseinheit: die *Markka* zu 100 Penni (finländisch: Einzahl Markka bez. Penni, Mehrzahl Markat [Akkusativ: Markkaa] bez. Penniä; schwedisch: Ein- und Mehrzahl Mark bez. Penni). 2. Währung: Goldwährung (seit Sommer 1878). Die Markka = 1 Fr., f. S. 106. 3. **Münzprägung.** A. Gold. Als Kurantmünzen: Stücke zu 20 und zu 10 Mark = 20- bez. 10-Fr., f. S. 107. Remedium im mehr oder weniger: in der Feinheit 1¹/₂ Tauf.; im Gewicht a. der einzelnen Stücke 2 Tauf., b. in Partien von 10 kg rauß 5 g (also ¹/₂ Tauf.) — Prägelohn f. unter Geldscheine. Passiergewicht wie in Skandinavien, f. S. 99. B. Silber. Als Scheidemünzen, den Staatskassen und der Bank von Finland gegenüber mit unbeschränktem Zwangskurs, im Privatverkehr mit Zwangskurs wie folgt. a. Mit Zwangskurs bis zu 10 Mark einschließlich: Feinheit (¹²⁵/₁₄₄ =) 868¹/₁₈ Tauf. Stücke zu 2 und 1 Mark Gewicht 10,36576 bez. 5,18288 g. b. Mit Zwangskurs bis zu 2 Mark einschließlich: Feinheit 750 Tauf. Stücke zu 50 und 25 Penni. Gewicht 2,54944 bez. 1,27472 g. — Remedium im mehr oder weniger: in der Feinheit aller Silbermünzen 3 Tauf.; im Gewichte a. der einzelnen Stücke — bez. 12,86 17,14 26,14 und 52,28 Tauf., b. in Partien von 4000

Mark — bez. 0,7 1,5 10 und 15 Tauf. C. Kupfer, den Staatskassen und der Bank von Finland gegenüber mit unbeschränktem Zwangskurs, im Privatverkehr mit Zwangskurs bis zu 1 Mark einschließlich (128 Mark = 16,38 kg oder 1 russ. Pud): Stücke zu 10, 5 und 1 Penni. — Um mehr als $\frac{1}{2}\%$ abgenutzte Goldmünzen und um mehr als 4% abgenutzte Scheidemünzen jeder Art dürfen weder von den Staatskassen noch von der Bank von Finland wieder ausgegeben werden. Letztere tauscht Scheidemünzen jeder Art in durch 10 Mark teilbaren Beträgen gegen Gold ein.

Diese Rechnungsart ist 1865 allgemein ins Leben getreten. Vorher rechnete man im Großfürstentum wie im übrigen Rußland.

Von 1865 bis 1878 hatte Finland (reine) Silberwährung. Die Münzprägung war, abgesehen davon, daß Goldmünzen fehlten, in diesem Zeitraume ganz dieselbe wie gegenwärtig. Auf Silbermark lautende Zahlungsverbindlichkeiten sind zum vollen Betrage in Goldmark zu erfüllen. Die Silbermark war und ist an Raughewicht und Feingewicht genau = $\frac{1}{4} R = 0,999784$ Fr. Silberkurant. Demnach bestand zwischen der französischen und der früheren finländischen Silberwährung nur ein für den Verkehr ganz unerheblicher Unterschied. — Vorher war die Währung die russische Papierwährung.

Seit 1./13. Jan. 1891 haben die öffentlichen Kassen des Großfürstentums auch russische Reichskreditbilletts und Scheidemünzen anzunehmen und zwar zu einem Kurse, der auf Grundlage des Londoner berechnet und zweimal wöchentlich bekannt gemacht wird. Neuerdings besteht die Absicht, den russischen Gold- und Silbermünzen auch im Großfürstentum gesetzlichen Umlauf zu erteilen und besondere finländische Münzen aus diesen Metallen nicht mehr zu prägen. S. den Abschnitt „Rußland“.

Geldscheine. Es giebt im Großfürstentum nur jederzeit einlösbare und kein gesetzliches Zahlungsmittel bildende Banknoten. A. Noten der Ende 1811 gegründeten Bank von Finland (Finland's Bank) in Helsingfors, welche auf 500, 100, 50, 20, 10 und 5 Mark lauten. Da die Bank Staatsanstalt ist, so sind ihre Noten Staatsbanknoten. „Ein jeder, welcher der Bank von Finland Gold im Betrage von mindestens 40 g überiefert, erhält nach erfolgter Feststellung des Gewichts und der Feinheit von der Bank einen dem Feingewicht entsprechenden Betrag in Goldmünzen, nach Abzug von $\frac{1}{3}\%$ zur Bestreitung der Prägekosten.“ Vgl. S. 41 unten und S. 100 Mitte. B. Noten der 1860 eröffneten Vereinsbank in Finland (Föreningsbanken i Finland) zu 100 und 25 Mark.

Bardeckung: A. etwa 54 Millionen, B. 3 Millionen Mark; Notenumlauf: A. etwa 56 Millionen, B. 1,4 Millionen Mark; Gewinn: A. 1,864 Millionen Mark, B. (Dividende) 5% — Aktien-

Kapital 3 Millionen Mark; Zweigniederlassungen A. 12 (und eine in Petersburg), B. 14.

Lehrkanzlei für Erd-Tunnel-
Strassen- u. Eisenbahnbau.

Wechsel- und Geldkurse.

Finlands Bank den 9. Aug. 1890.		Försäljningskurs ⁶⁸⁾ .	Inköpskurs ⁶⁹⁾ .
		Fm. p.	Fm. p.
London	p. 1 £ k. s.	25 : 40	— : —
London	p. 1 £ 90 d. d.	25 : 16	25 : 05
S:t Petersburg	p. 100 S.Rb. k. s. ⁷⁰⁾	299 : 50	296 : 50
Amsterdam	p. 100 H $\frac{f}{}$ k. s.	209 : —	— : —
Amsterdam	p. 100 H $\frac{f}{}$ 90 d. d.	208 : —	206 : 40
Paris	p. 100 Frcs. k. s. ⁷¹⁾	100 : 50	— : —
Paris	p. 100 Frcs. 90 d. d.	99 : 90	99 : 10
Antwerpen	p. 100 Frcs. k. s.	100 : 30	— : —
Antwerpen	p. 100 Frcs. 90 d. d.	99 : 70	98 : 90
Hamburg	p. 100 Rm $\frac{f}{}$ k. s.	124 : 40	— : —
Hamburg	p. 100 Rm $\frac{f}{}$ 90 d. d.	123 : 30	122 : 50
Lübeck	p. 100 Rm $\frac{f}{}$ k. s.	124 : 40	— : —
Lübeck	p. 100 Rm $\frac{f}{}$ 90 d. d.	123 : 30	122 : 50
Berlin	p. 100 Rm $\frac{f}{}$ k. s.	124 : 40	— : —
Frankfurt a. M. } Stockholm	p. 100 Rm $\frac{f}{}$ 90 d. d.	— : —	122 : 50
Stockholm	p. 100 Kr. k. s.	139 : 30	139 : 60
Christiania	p. 100 Kr. k. s.	139 : 30	138 : 50
Köpenhamn	p. 100 Kr. k. s.	139 : 30	138 : 50

Maße und Gewichte. Die Einführung der französischen Größen (f. S. 113) im allgemeinen Verkehr wird am 1. Januar 1892 erfolgen. Bisher gelten die alten schwedischen, welche zum Teil mit den bis 1883 in Geltung gewesenen schwedischen übereinstimmen. — Den Fuß (*Fot, Jalka*) f. S. 104; die Elle f. S. 105. — Getreidemaß: die *Tunna fast mål* (f. S. 105), eingeteilt in 30 Kappen oder 63 Kannor. — Flüssigkeitsmaß: die *Åm* oder das *Fat* von 4 Ankare zu 15 Kannor = 157,0392 l. Handelsgewicht: das Skålpund mit der frühern schwedischen Einteilung und Vervielfachung (f. S. 105). Der *Centner* hat bei Wolle 120, im übrigen 100 Skålpd. — Münzgewicht und Feinheitsbestimmung sind seit 1878 die französischen (f. S. 114); vorher waren sie die frühern schwedischen (f. S. 104). Schluß f. nächste Seite.

68) Verkaufskurs. Finländische Mark (Fm $\frac{f}{}$; finska Mark) und Penni (pi). — 69) Einkaufskurs. — 70) Bei Finland's Bank ist k. s. (kurze Sicht) = 3 Tagen dato, bei den Föreningsbanken aber = bei Sicht (a vista). — 71) Zinsenberechnung wie in Rußland.

Am 1. Januar 1887 traten bei den Post- und Zollämtern, sowie bei den Staatsbahnen und Apotheken, am 1. Januar 1890 bei allen Staatssteuerkassen die französischen Größen in ausschließliche Anwendung.

Spanien.

Geld. 1. Rechnungseinheit (seit 1871): die *Peseta* (abgekürzt Pta., Pt.; Mehrzahl Ptas., Pts.) zu 100 Céntimos (de peseta). 2. Währung: beschränkte Alternativwährung, s. S. 106 Mitte. Die *Peseta* sowohl in Gold als in Silber = 1 Fr., s. S. 106 Mitte. Spanien hat sich zwar nicht dem lateinischen Münzverein angeschlossen, befolgt aber die Münzfüße desselben. 3. Münzprägung (s. S. 107 oben.) A. Gold. Als Kurantmünzen: Feinheit 900 Tauf. Stücke zu 25 Ptas. (sogen. *Alfonsinos* oder *Alfonsos de oro*, in Deutschland und Frankreich *Alphonsdor* genannt), infolge einer Verordnung vom 23. August 1876; ferner Stücke zu 20 Ptas., infolge einer Verordnung vom März 1887. Gewicht der ersteren 8,06541 g, der letzteren 6,45161 g (also von beiden 3100 Ptas. = 1 kg rauh). Nach der Annahme, welche die Deutsche Reichsbank seit August 1890 ihrem Einkaufspreise zu Grunde legt, sind die *Alfonsinos* 897 $\frac{1}{2}$ (nach der früheren Annahme waren dieselben nur 897) Tausend fein. Die Bank kauft Alf. nur von 1881 und den folgenden Jahren; 20-Ptas.-Stücke kauft sie nicht. B. Silber. Nach dem Gesetze vom 19. Oktober 1868: a. Als Kurantmünzen (nur für Staatsrechnung geprägt); Feinheit 900 Tauf. (200 Ptas. = 1 kg rauh). Stücke zu 5 Ptas. = 5 Fr. b. Als Scheidemünzen: Feinheit 835 Tauf. (200 Ptas. = 1 kg. rauh). Stücke zu 2 Ptas., sowie zu 1 und zu $\frac{1}{2}$ Pta. — Passiergewicht der Goldmünzen (s. S. 3 und S. 99 oben) $\frac{1}{2}$ ‰ unter dem Normalgewicht. Goldstücke, welche das Passiergewicht nicht mehr haben, sind einzuschmelzen. C. Bronze: ganz wie in Frankreich, s. S. 107 unten.

Nach einer Verordnung vom 23. August 1876 „wird, sobald die Menge der Goldmünzen ausreichend erscheint, die Regierung den Termin festsetzen, von welchem an niemand verpflichtet sein soll, mehr als 150 Ptas. Silbermünze in Zahlung zu nehmen“. Von diesem Termin an wird Spanien die reine Goldwährung haben. Derselbe ist aber noch nicht bestimmt.

Aus dem frühern spanischen Münzwesen (s. S. 139) ist eine Anzahl von Benennungen, an welche sich eine andere Einteilung knüpft, in das neue Gelbssystem übergegangen. Da das Stück von 5 Ptas. unter den neuen Silbermünzen die größte ist, so trägt es allgemein die Namen (der frühern *Plaster*) *Duro* (*Peso duro*) und *Peso fuerte*. Da ferner seit 1848 die *Peseta* = $\frac{1}{5}$ *Plaster* war und der *Plaster* in 20 *Reales* (*de vellon*) geteilt wurde, so stellt man die Preise sehr häufig in *Pesos*, *Pesos fuertes* (abgekürzt Ps. — oder Pf. bez. für die Mehrzahl Pfs.) oder *Duros* und *Reales*

(abgekürzt r., bez. für die Mehrzahl rs. — oder rvn.), oder auch nur in Reales. Demnach bedeutet der Peso (de 20 reales de vellon) 5 Ptas. oder 5 Fr. und der Real $\frac{1}{4}$ Pta. oder 25 c.

Frühere spanische Geldverhältnisse. Die Währung war Alternativwährung. A. Vor 1848. Rechnungseinheit: Der *Peso duro* oder *Peso fuerte* von 20 Reales de vellon zu 34 Maravedises de vellon. Münzen: a. Gold. Die seit 1786 für Spanien (und bis 1861 auch in Mexiko, sowie jetzt noch [jedoch nur in $\frac{1}{4}$ -, $\frac{1}{8}$ - und $\frac{1}{16}$ -Stücken] in Manila auf den Philippinen) geprägte *Onza* de oro oder der Doblón, in Deutschland die Dublone oder nach dem französischen Beispiele der Quadrupel, d. h. vierfache Pistole [s. die Pariser Kurse, S. 112] genannt, sollte gesetzlich 875 Tauf. fein und 27,06429 g schwer, also = 23,68125 g fein = 66,07071 *M* fein und 16 Piaster Silber gelten. [Bis 1848 hatten im Mutterlande auch die zu Manila geprägten Stücke gesetzlichen Umlauf.] Nach vielen Proben ist aber der Goldgehalt der spanischen und mexikanischen Onzas durchschnittlich nur zu $65\frac{1}{8}$ *M* (also 23,41697 g fein) anzunehmen. Auch die mittelamerikanischen und ein Teil der südamerikanischen Freistaaten prägten diese Goldsorte, gesetzlich wie Spanien. Der Pariser Kurs (s. S. 112) für spanische, mexikanische und kolumbische Stücke ergab häufig nahe an 66 *M*, was sich bei der starken Abnutzung wohl nur durch einen Silberinhalt erklärt. Der brasilianische Goldmünztarif vom 10. Mai 1890 verlangt für die spanische Onza ein Gewicht von 26,795 g und die gesetzliche Feinheit von 875 Tauf., also ein Feingewicht von 23,446 g = 65,413 *M*. Die mittelamerikanischen und die südamerikanischen Stücke (mit Ausnahme der kolumbischen) enthalten nach vielen Untersuchungen nur $23\frac{1}{8}$ bez. 23,49 g feines Gold, was für erstere 65,1 *M*, für letztere aber 65,537 *M* ergibt. b. Silber. Der seit 1772 für Spanien (und gegenwärtig noch in Mexiko) geprägte *Peso duro* oder *Peso fuerte* (der „spanische Piaster“) sollte gesetzlich bei einer Feinheit von 902 $\frac{7}{10}$ Tauf. das Gewicht der Onza, also ein Feingewicht von 24,43304 g haben. Da aber nach vielen Untersuchungen durchschnittlich 41,6 Stück = 1000 g fein sind, so ist der spanische Piaster durchschnittlich = 24,03846 g fein [41,6 Stück = 125 *M*] = 3,00481 *M*. Die in Mexiko unter spanischer Herrschaft geprägten Silberpiaster heißen (nach den Säulen des Herkules in ihrem Gepräge) Säulenpiaster (Colunarios oder Pilares; italienisch *Colonnati*). — B. Von 1848 bis 1864 war als Rechnungseinheit der *Real* mit der Einteilung in 10 Décimas, bez. seit 1856 in 100 Céntimos (de real) vorgeschrieben; man behielt jedoch in diesem Zeitraume vielfach die frühere Einteilung bei und rechnete häufig auch nach *Duros* (oder *Pesos duros*) zu 20 Reales (de vellon). Münzen: a. Gold. Der *Doblón* de Isabel, die Isabelina oder der Centén zu 100 Reales. Feinheit 900 Tauf. Gewicht: α . bis 1850 8,3372 g, β . von 1850 bis Ende 1853 8,2159 g, γ . von 1854 bis 1864 8,387112 g (= 7,548401 g fein = 26,00005 Fr. oder gegenwärtigen Ptas.). b. Silber. Der *Duro* von 20 Reales. Feinheit 900 Tauf. Gewicht: α . bis 1854 26,29103 g (= 23,66193 g fein = 5,258206 Fr. oder gegenwärtigen Ptas.), β . von 1854 bis 1864 25,96011 g. C. Von 1864 bis Ende 1870 war die gesetzliche Rechnungseinheit der *Escudo* zu 1000 Milésimas, oder von 10 Reales zu 10 Céntimos (de escudo) zu 10 Milésimas. (Der Céntimo [de escudo] hieß auch Décima [de real].) Münzen: a. Gold. Der *Doblón* wie vorher seit 1854. b. Silber. Der *Escudo* = $\frac{1}{2}$ (auch des bisherigen) *Duro*. Feinheit 900 Tauf. Gewicht 12,98005 g (= 11,68205 g fein = 2,596011 Fr. oder gegenwärtigen Ptas.). Seit 11. März 1887 bilden alle vor 1868 geprägten Silbermünzen fein

gesetzliches Zahlungsmittel mehr. Die vom Staate Mexiko seit 1848 geprägten Silberpiaſter (Adlerpiaſter, Pesos del águila) ſind nach Unterſuchungen durchſchnittlich 26,959 g ſchwer und 900 Tauf. fein (alſo Feingewicht 24,263111 g) = 3,03289 *M* [1000 g = 125 *M* fein]. Die von 1786 bis 1848 geprägten ſpaniſchen Onzas, ſowie die ſeit 1854 geprägten Centénes haben geſetzlichen Umlauf in Spanien zu 5 Ptas. für den Piaſter (Peso, bez. Duro oder 20 Reales — ſ. Wechſel- und Geldkurſe), in den Kolonien aber mit 6% Aufgeld. Letztere Beſtimmung gilt in den Kolonien auch für den Alfonsino (auf Ruba = 5,30 Ps.; ebendaſelbſt die Onza = 16,96 Ps.).

Geldſcheine. Seit 1876 ſind die Noten der 1856 gegründeten Bank von Spanien (Banco de España) zu Madrid die einzigen Geldſcheine. Sie lauten auf 1000, 500, 100, 50 und 25 Ptas.; ſie dürfen höchſtens auf 1000 Ptas. lauten, werden von allen Staatskaſſen in Zahlung genommen und von der Bank ſtets eingelöſt. Ihr Umlaufgebiet erſtreckt ſich über die ganze Monarchie; während dasjenige der Noten der früher beſtehenden 10 Banken auf den Sitz der betreffenden Bank ſich beſchränkte. Anfang Juli 1890: Grundkapital 150 Millionen Ptas., geteilt in Aktien zu 500 Ptas. Reſervefonds 15 Millionen Ptas.; Notenausgaberecht 750 Millionen Ptas. (= 6 × Grundkap.; bei $\frac{1}{3}$ Bardeckung); Notenumlauf 730 Millionen Ptas.; Bardeckung etwa 200 Millionen Ptas. ($\frac{1}{2}$ in Gold).

Wechſelkurſe von Madrid. Die Kurzzahlen ſind die im April 1890 durchſchnittlich notierten.

London, 90 Tage dato, 26.46., 8 Tage nach Sicht 26.64., Check 26.68.; Paris und Marſeille, 8 Tage nach Sicht 5.55., Check 5.65.; Deutſchland Check 130.67 $\frac{1}{2}$, Liſſabon dgl. 585; Plätze des Königreichs [Spanien; einzeln notiert], 8 Tage nach Sicht (auch bei Sicht), pari bez. . . % Gewinn oder Verluſt (par bez. . . % beneficio oder daño; ſ. S. 110 unten).

Die Kurſe auf ausländiſche Plätze verſtehen ſich in Ptas. bar und zwar: auf London für 1 £, auf Frankreich für 5 Fr., auf Deutſchland für 100 *M*, auf Liſſabon für 1 Milréis; Paris wird auch in . . % de prima (Prämie) notiert (z. B. ſtatt 5.50 10 % de prima); ſ. S. 110 unten. Andere als die im Kurzzettel notierten Verfallzeiten werden mit Hilfe des am Zahlungsorte geltenden Diskontſaſes berechnet. Zeitberechnung in Spanien wie in Frankreich, ſ. S. 111 Mitte. Auf Privatkurzzetteln auch Genua, wie auf Frankreich. Der Diskontſaſ auf abweichende Verfallzeiten iſt bei Wechſeln auf Spanien derjenige der Bank von Spanien. — Die andern ſpaniſchen Wechſelplätze notieren dieſelben Kurſe in der nämlichen Weiſe; in **Barcelona und Cadix** giebt es außerdem auch einen (amtlichen) Kurſ auf Genua und Amſterdam — beide wie in Paris (ſ. S. 112).

Goldmünzen, ſpaniſche, $\frac{1}{2}$ bis 4% Aufgeld (prima od. beneficio), wobei die Onza = 80, die Isabelina oder der Centén und der Alfonsino = 25 Ptas. gerechnet wird. Vgl. hier oben.

Maße und Gewichte. Seit 1859 ſollen im ganzen Königreich nur die franzöſiſchen Größen (ſ. S. 113) angewendet werden.

Vor der gesetzlichen Einführung der französischen Maße und Gewichte gab es ein einheitliches Maß- und Gewichtssystem in Spanien nicht. Von den bis dahin in den einzelnen Provinzen bez. Städten gesetzlich gewesenen Größen, welche noch nicht außer Gebrauch sind, waren die kastilischen die verbreitetsten. Ich gebe dieselben hier an [und füge von den andern abweichenden Größen die wichtigeren in Klammern bei].

Die Vara (Elle — ursprünglich Vara von Burgos = 0,835905 m. [Die V. von Madrid = 0,843 m.] — Getreidemaß: die Fanega = 55,501 l. 12 F. = 1 *Cahiz*. [Die F. von Madrid = 55,34 l.] Flüssigkeitsmaß: die Arroba mayor, Arroba de vino (Wein-A.) oder *Cántara* = 16,133 l. 27 Arrobas = 1 *Pipa*; 30 A. = 1 *Bota* (Both). [Die A. in Madrid = 16,3 l., in Cadix = 15,844 l., in Malaga = 16,66 l. — Die Pipa in Cadix bei Wein = 27, bei Brauntwein und Spiritus = 32 A.; die Pipa in Malaga = 34 A., die Bota daselbst = 30 A. — Die anders eingeteilte Pipa *catalana* (katalonische P., in Barcelona) = 482,3 l.]. — Der *Quintal* oder Zentner von 4 Arrobas zu 25 Libras (℥) = 46,0093 kg. 20 Quintales = 1 *Tonelada* oder Last. — Münzgewicht: der *Marco* von 4608 Granos = $\frac{1}{2}$ ℥ = 230,0465 g. Feinheitbestimmung beim Golde in 24 *Quilates* zu 4 Granos, beim Silber in 13 *Dineros* zu 24 Granos.

Der Freistaat **Andorra** hat dasselbe Geld, Maß und Gewicht wie Spanien.

Portugal.

Geld. 1. Rechnungseinheit: das *Milréis* (₧) zu 1000 Réis.

1000 Milréis oder 1 Million [hum milhão] Réis heißen ein *Conto*; 1000 Contos = 1 *Conto de Contos*. Größere Summen schreibt man wie folgt: 43 : 339 ₧ 235 rs. = 43 Contos 339 Milréis 235 Réis.

2. Währung: Goldwährung. Das Milréis ist a. in portugiesischen Münzen = 1,6257083 g fein = 4,53573 *M* = 2,23986 *f* D. W. Gold = 4,03176 Kronen Skandinav. W. = 5,59966 Fr. Gold; b. in englischen Münzen = ($\frac{2}{9}$ =) 0,22222 £ Engl. W. = 4,53988 *M* = 2,24192 *f* D. W. Gold = 4,03545 Kronen Skandinav. W. = 5,60479 Fr. Gold.

Die englischen Sovereigns (*Soberanos*) in ganzen und halben Stücken, seit 1846 zu $4\frac{1}{2}$ bez. $2\frac{1}{4}$ ₧ taxiert, sind noch immer das vorherrschende Goldgeld in Portugal. Der streng gesetzlich ausgeprägte Sov. ist in ebenso ausgeprägten portugiesischen Goldmünzen = 4504,15 rs.

3. Münzprägung. A. Gold. Als Kurantmünzen. Feinheit ($\frac{11}{12}$ =) $916\frac{2}{3}$ Tauf. Stücke zu 10 Milréis (*Coroas de ouro* [Goldkronen] genannt), sowie zu 5, 2 und 1 Milréis. Gewicht des ersten Stückes 17,735 g, der andern Stücke nach Verhältnis. Remedium im mehr oder weniger: sowohl in der Feinheit als im Gewichte aller Goldmünzen 2. Tauf. B. Silber. Als Scheidemünzen mit Zwangskurs bis zu 5 Milréis einschließlich: Feinheit ($\frac{11}{12}$ =) $916\frac{2}{3}$ Tauf. Stücke zu 500, 200 und 100 Réis (letzte *Tostões*